

Frauen mit Behinderungen

Gewaltprävention,
ökonomische
Unabhängigkeit
und feministische
Selbstvertretung

Zero Project Conference

Internationale
Innovationen für
die Umsetzung der
UN-Behinderten-
rechtskonvention



Weitere Themen: Menschen mit Behinderungen beim Bundespräsidenten • EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen • Bildung und Teilhabe • ESC 2026 barrierefrei

MEIN E-MOBIL
FÄHRT ÜBER
STUFEN

FRE-100 | für Stufen ab 69cm Treppenbreite
und bis 68° Steigung



E-Mobilität seit 2006.

Und Sie fahren **grün** und
s i c h e r r r r r

Der Treppenlift-Experte aus Edt bei Lambach für ganz Österreich
treppenlift-selectiv.at | 07245-20640

SELECTIV
Treppenlifte



QR-CODE SCANNEN
GRATIS-KATALOG
ONLINE ANFORDERN!

Liebe Leser*innen!

Der Internationale Frauentag am 8. März liegt hinter uns. Er erinnert jährlich daran, dass Gleichstellung keine Selbstverständlichkeit ist, sondern politisch erarbeitet und abgesichert werden muss. In dieser Ausgabe widmen wir uns daher ausführlich der **Situation von Frauen mit Behinderungen**. Drei Beiträge beleuchten Gewaltprävention, ökonomische Selbstbestimmung und feministische Selbstvertretung. Frauen mit Behinderungen sind in besonderem Maß von Diskriminierung und Gewalt betroffen. Ihre Perspektiven müssen systematisch einbezogen und Schutz- sowie Unterstützungsmaßnahmen konsequent umgesetzt werden.



Foto: Lukas Ilgner

Gleichzeitig stand Wien im Februar im Zeichen internationaler Zusammenarbeit: Bei der **Zero Project Conference 2026** kamen in der UNO City mehr als 1.000 Expert*innen aus rund 100 Ländern zusammen, um praxiserprobte Innovationen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu diskutieren. Die Konferenz zeigt, wie technische Entwicklungen, politische Rahmenbedingungen und partizipative Prozesse ineinandergreifen können. Sie macht aber auch deutlich, dass nachhaltige Inklusion klare politische Verantwortung und langfristige Strategien erfordert.

Bereits im Parlament wurden im Rahmen einer **Auftaktveranstaltung** internationale Projekte vorgestellt und mit Vertreter*innen aller Parlamentsparteien diskutiert. Innovationen sichtbar zu machen ist wichtig. Entscheidend ist jedoch ihre strukturelle Verankerung in Gesetzgebung, Verwaltung und Budgetpolitik.

Auch auf europäischer Ebene stehen zentrale Fragen an. Der Österreichische Behindertenrat brachte Vorschläge zur **Weiterentwicklung der EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen** ein. Dabei geht es um Finanzierung, selbstbestimmtes Leben, Barrierefreiheit und gleichberechtigte Teilhabe.

Auf nationaler Ebene zeigen Beiträge zur **Krisenvorsorge**, zur **Demokratiewerkstatt**, zum **Round Table Inklusion** sowie zum **barrierefreien ESC 2026**, dass Teilhabe in vielen Bereichen konkret gestaltet werden muss.

Diese Ausgabe verdeutlicht: Inklusion ist eine politische Querschnittsaufgabe. Sie verlangt nationale Verantwortung, internationale Zusammenarbeit und die konsequente Einbindung von Menschen mit Behinderungen in allen Entscheidungsprozessen. ■

Mit herzlichen Grüßen,
Ihr Klaus Widl

50 Jahre organisierte Interessenvertretung

Der Österreichische Behindertenrat feiert 2026 sein 50-jähriges Bestehen. Das Jubiläumsjahr steht im Zeichen von Austausch, Kultur und Behindertenpolitik.



Ein halbes Jahrhundert nach seiner Gründung blickt der Dachverband auf seine Geschichte zurück. 1976 wurde er unter dem Namen Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation ins Leben gerufen. Bis 2017 trat er unter dieser Bezeichnung auf, seither trägt er den heutigen Namen.

Seit 50 Jahren bündelt die Organisation die Interessen zahlreicher Verbände von und für Menschen mit Behinderungen. Sie vertritt ihre Anliegen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit und bringt unterschiedliche Perspektiven an einen Tisch. In diesen Jahrzehnten haben sich die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verändert. Fragen der Gleichstellung, der Selbstbestimmung und der Teilhabe gewannen zunehmend an Gewicht. Die damalige Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation und der heutige Behindertenrat begleiteten diese Entwicklungen durch Stellungnahmen, Gespräche mit politischen Entscheidungsträger*innen sowie durch Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen.

Auftakt mit Diskussion zu Selbstbestimmung

Den Beginn des Jubiläumsjahres bildet am 18. März 2026 eine gemeinsame Veranstaltung mit LebensGroß in der Wiener Urania.

Unter dem Titel „Inklusive Diskussion zu Rechten, Beziehungen und Familienleben“ stehen zentrale Fragen der Selbstbestimmung im Mittelpunkt. Thematisiert werden Elternschaft und Kinderwunsch, Partnerschaft, selbstbestimmte Sexualität, sexuelle Gewalt sowie Gesundheit, Versorgung und Aufklärung.

Das Format ist als World Café organisiert. Selbstvertreter*innen, Politiker*innen und weitere Entscheidungsträger*innen diskutieren in moderierten Gesprächsrunden und bringen ihre Erfahrungen ein.

Die Veranstaltung ist barrierefrei zugänglich, Inhalte werden in Einfacher Sprache vermittelt. Österreichische Gebärdensprache und Schriftdolmetschung werden angeboten.

Ein eigener Artikel in dieser Ausgabe widmet sich dieser Veranstaltung ausführlich.

Internationales Filmfestival in Wolkersdorf

Am 1. Mai 2026 folgt ein kultureller Schwerpunkt im Jubiläumsprogramm: Das Art Without Limit International Film Festival kommt aus Pristina im Kosovo nach Österreich, konkret in den Veranstaltungssaal in Wolkersdorf bei Wien. Das Festival wurde 2019 gegründet und versteht sich als Plattform für Filme zu unterschiedlichen Aspekten von Behinderungen.

Gezeigt werden Kurzfilme aus aller Welt. Ergänzt wird das Programm durch interaktive Stationen, darunter ein Prothesen-Selbsterlebnis, ein Rollstuhlparcours sowie künstlerische Beiträge. Das Gebäude ist barrierefrei, Schriftdolmetschung wird angeboten.

Hinter dem Festival steht der Filmemacher Michael Stoecker, der die Veranstaltung nach Österreich bringt. Unterstützt wird das internationale Filmfestival von Ottobock. Der Österreichische Behindertenrat begleitet das Festival als Kooperationspartner.

Weitere Veranstaltungen im Laufe des Jahres sind geplant. ■

Aktuelle Informationen

zu allen Terminen werden zeitgerecht auf www.behindertenrat.at veröffentlicht.

Feiern mit dem Bundespräsidenten	6
Round Table Inklusion	8
Zero Project Conference	10
Konferenz-Auftakt im Parlament	11
Zero Project Preisträger*innen	12
Dinner der Australischen Botschaft	13
Workshop: Was ist Politik?	14
Barrierefreiheit beim Song Contest	16
Barrierefreiheit im Krisen- und Katastrophenmanagement	18
Zugang zu Bildung für Kinder mit Behinderungen	21
Schließt EU-Finanzrahmen Menschen mit Behinderungen aus?	23
EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen	24
Praktikum beim Europäischen Rat	26
Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen	27
Empowerment statt Gewalt und Ausgrenzung	28
Geld und Frauen mit Behinderungen	29
Inklusionsbeirat der Bundesjugendvertretung	30
Neues Mitglied: Wegweiser	33
Buchrezensionen	34



Foto: Zero Project/Rupert Pessl

Zero Project Conference

Teilnehmer*innen aus rund 100 Ländern beschäftigten sich bei der Konferenz mit praxiserprobten Lösungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Seiten 10-13



Foto: Österreichischer Behindertenrat

Frauen mit Behinderungen

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen und benötigen wirksame Schutz- und Präventionsmaßnahmen.

Seiten 27-29

Gefördert aus den Mitteln
des Sozialministeriums

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

IMPRESSUM: Medieninhaber: Österreichischer Behindertenrat • **Herausgeber:** Klaus Widl • **Chefredaktion:** Mag. Kerstin Huber-Eibl • **Adresse:** 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11 • **Tel.:** 01 513 1533 • **Mail:** presse@behindertenrat.at • **Web-site:** www.behindertenrat.at • **Offenlegung nach dem Mediengesetz:** www.behindertenrat.at/impressum • **Anzeigen, Layout und Druck:** Die Medienmacher GmbH, 8151 Hitzendorf, Oberberg 128 - **Zweigstelle:** 4844 Regau - **Tel.:** 07674 62 900 - **Web:** www.diemedienmacher.co.at • **Coverfoto:** Zero Project/Rupert Pessl • Nachdruck nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. • Nicht alle Artikel entsprechen unbedingt der Meinung der Redaktion. Wir haben das Ziel, eine möglichst breite Diskussionsbasis für behindertenpolitische Themen und Standpunkte zu schaffen und die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. • **Bankverbindung:** easybank, IBAN: AT85 1420 0200 1093 0600, BIC: EASYATW1 DVR 08 67594 • ZVR-Zahl: 413797266 • Erscheinungsort: Wien

Menschen mit Behinderungen feiern mit dem Bundespräsidenten

Am 16. Dezember 2025 kamen Menschen mit Behinderungen aus ganz Österreich zu einem vorweihnachtlichen Empfang in der Wiener Hofburg zusammen. Eingeladen hatten die Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen des Österreichischen Behindertenrats Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Doris Schmidauer.

Von Kerstin Huber-Eibl

Vor Beginn des Festes tauschten sich der Bundespräsident und seine Gattin im Präsidentenbüro mit Klaus Widl, Manuela Lanzinger und Barbara Haider-Novak vom Österreichischen Behindertenrat sowie Bundesbehindertenanwältin Christine Steger und Sozialministerin Korinna Schumann im Rahmen eines Arbeitsgesprächs über aktuelle behindertenpolitische Themen aus.

Im Mittelpunkt des Abends standen Ansprachen des Bundespräsidenten, von Sozialministerin Korinna Schumann sowie von Behindertenrats-Präsident Klaus Widl im großen Festsaal.

Rede Bundespräsident Alexander Van der Bellen

Der Bundespräsident stellte Menschen mit Behinderungen als unverzichtbare Mitgestalter*innen der Gesellschaft in den Mittelpunkt seiner Rede. Er griff den Begriff des „most valuable player“ auf und übertrug ihn auf all jene, die mit ihren Erfahrungen, Blickwinkeln und ihrem Engagement zum gemeinsamen Erfolg beitragen. Eine Gesellschaft könne ihr Potenzial nur dann ausschöpfen, wenn alle mitreden, mitgestalten und mitentscheiden können. Van der Bellen betonte, dass Budgetkonsolidierungen nicht zulasten von Menschen mit Behinderungen gehen dürften und der Abbau von Barrieren weiterhin Vorrang haben müsse. Inklusion sei kein bloßes Bekenntnis, sondern ein Menschenrecht, das umgesetzt und immer wieder eingefordert werden müsse.

Rede Sozialministerin Korinna Schumann

Sozialministerin Schumann hob in ihrer Ansprache die Bedeutung von Sichtbarkeit hervor. Gesehen und gehört zu werden sei eine Voraussetzung dafür, gesellschaftlich mitzugestalten. Sie verwies darauf, dass Menschen mit Behinderungen zu oft nicht in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, obwohl ihre Erfahrungen zentral für wirksame Lösungen seien. Als Beispiel nannte sie die weitere Unterstützung des „disability history project“, das die Geschichte, den Aktivismus und das Engagement von

Menschen mit Behinderungen sichtbar macht. Gleichzeitig unterstrich sie, dass notwendige Sparmaßnahmen nicht zum Abbau von Unterstützungsleistungen führen dürfen. Interessenvertretungen bezeichnete sie als wichtige Orientierungshilfe für Politik und Verwaltung und bekräftigte den Grundsatz „nichts über uns ohne uns“.

Rede Behindertenrats-Präsident Klaus Widl

Klaus Widl knüpfte an die aktuelle budgetäre Situation an und erinnerte daran, dass Budgetentscheidungen menschenrechtskonform erfolgen müssen. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dürfe auch in finanziell schwierigen Zeiten nicht weiter aufgeschoben werden. Er forderte, den zweiten Nationalen Aktionsplan Behinderung konsequent zur Umsetzung der internationalen Verpflichtungen zu nutzen und die Empfehlungen des zuständigen UN-Fachausschusses aufzuarbeiten. Zugleich betonte er die Bedeutung eines strukturierten Austauschs zwischen Politik, Verwaltung und Interessenvertretungen und hob die enge Einbindung des Österreichischen Behindertenrat insbesondere im Sozialministerium hervor. Sein Wunsch sei eine Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen ihre Rechte nicht mehr einfordern müssen, weil Inklusion selbstverständlich gelebt wird.

Lesung und musikalische Beiträge

Nach den Ansprachen las Schauspielerinnen Brigitte Karner Weihnachtsgeschichten und -gedichte. Im Anschluss erfreute der Chorus primus der Wiener Sängerknaben das aus allen Bundesländern angereiste Publikum mit wunderschönen Weihnachtsliedern. Das Streicherensemble der Gardemusik sorgte ebenso mit weihnachtlichen Stücken für die festliche musikalische Untermalung. Wir danken dem Bundespräsidenten und Doris Schmidauer sowie dem Team der Präsidentschaftskanzlei, Brigitte Karner, der Gardemusik, den ehrenamtlich tätigen Gebärdensprach-Dolmetscherinnen und dem Schriftdolmetscher für das stimmungsvolle Fest, zu dem der Österreichische Behindertenrat und seine Mitgliedsorganisationen seit vielen Jahren eingeladen werden. ■



Rede Bundespräsident Alexander Van der Bellen

Fotos: Österreichischer Behindertenrat



Rede Behindertenrats-Präsident Klaus Widl



Arbeitsgespräch im Büro des Bundespräsidenten



Doris Schmidauer mit Besucher*innen der Weihnachtsfeier



Der Feier ging ein Arbeitsgespräch voran, an dem neben dem Bundespräsidenten und seiner Gattin auch Behindertenrats-Präsident Klaus Widl, Sozialministerin Korinna Schumann, Behindertenrats-Vizepräsidentin Manuela Lanzinger, Geschäftsstellenleiterin Barbara Haider-Novak und Bundesbehindertenanwältin Christine Steger teilnahmen.



von links: Social Media-Mitarbeiterin Andrea Strohmriegl, Geschäftsstellenleiterin Barbara Haider-Novak, Vizepräsidentin Manuela Lanzinger, Bundesbehindertenanwältin Christine Steger und Öffentlichkeitsarbeiterin Kerstin Huber-Eibl

Round Table Inklusion

Seit Februar 2025 bringt der Round Table Inklusion Behindertensprecher*innen aller Parlamentsparteien mit dem Österreichischen Behindertenrat und weiteren zentralen Akteur*innen regelmäßig zusammen. Im Mittelpunkt stehen aktuelle Themen, die für Menschen mit Behinderungen politisch relevant sind.

Von Kerstin Huber-Eibl

Am 21. Februar 2025 fand das erste Treffen des Round Table Inklusion statt. Seit her kommen einmal pro Quartal die Behindertensprecher*innen aller im Nationalrat vertretenen Parteien mit Vertreter*innen des Österreichischen Behindertenrats, des Büros der Bundesbehindertenanwältin sowie mit Patrick Berger vom Chancen Nutzen Büro des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zusammen. Die Treffen finden in der Geschäftsstelle des Österreichischen Behindertenrats statt und ermöglichen zusätzlich eine Online-Teilnahme.

Im Mittelpunkt stehen aktuelle behindertenpolitische Fragen. Diskutiert werden unter anderem Barrierefreiheit, persönliche Assistenz, Arbeitsmarkt, soziale Absicherung sowie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel ist ein strukturierter und parteiübergreifender Austausch zwischen Politik und Interessenvertretungen.

Der Round Table bietet die Möglichkeit, Anliegen aus der Praxis frühzeitig einzubringen und laufende politische Entwicklungen gemeinsam zu reflektieren.

Mit dem quartalsweisen Dialog wurde eine kontinuierliche Gesprächsplattform geschaffen, die behindertenpolitische Themen regelmäßig auf parlamentarischer Ebene verankert. ■



von links: NAbg. Ralph Schallmeiner, Behindertenrats-Präsident Klaus Widl, NAbg. Verena Nussbaum, NAbg. Heike Eder und NAbg. Fiona Fiedler Foto: Kerstin Huber-Eibl

Ausgleichstaxfonds langfristig absichern

Bei einer Pressekonferenz warnte der Österreichische Behindertenrat vor Kürzungen im Ausgleichstaxfonds. Angesichts stark steigender Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen fordert der Behindertenrat eine nachhaltige finanzielle Absicherung der Unterstützungsmaßnahmen.

Von Kerstin Huber-Eibl

Am 2. März 2026 organisierte der Österreichische Behindertenrat eine Pressekonferenz zum Ausgleichstaxfonds und zur aktuellen Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderungen. Am Podium waren Behindertenrats-Präsident Klaus Widl, Bundesbehindertenanwältin Christine Steger sowie Patrick Berger, Leiter des Chancen nutzen-Büros im ÖGB, vertreten.

Arbeitslosigkeit steigt dreimal so stark

Aktuelle Daten zeigen, dass die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen derzeit dreimal so stark steigt wie jene der Gesamtbevölkerung. Zudem sind 21,5 Prozent armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Auch die Erwerbsquote liegt deutlich unter dem Durchschnitt.

„Die Zahlen zeigen klaren Handlungsbedarf. Ein Arbeitsplatz bedeutet Selbstbestimmung, soziale Sicherheit und chancengleiche Teilhabe – das sollte unser gemeinsames Ziel sein“, betonte Klaus Widl.

Mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008 verpflichtete sich Österreich, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, ihren Lebensunterhalt durch frei gewählte Arbeit zu verdienen. Dafür sind geeignete Unterstützungsleistungen erforderlich.



"Arbeit ist Grundlage für Selbstbestimmung", so Klaus Widl bei der Pressekonferenz.

Foto: Chris Mavric

Christine Steger, Gleichbehandlungsanwältin für Menschen mit Behinderungen, unterstrich, dass es sich dabei nicht um freiwillige Zusatzangebote handle, sondern um jene Maßnahmen, die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt überhaupt erst ermöglichen. Werden Mittel reduziert, geraten bestehende Arbeitsverhältnisse und die Perspektiven junger Menschen mit Behinderungen ins Wanken.

Auch Patrick Berger verwies auf strukturelle Benachteiligungen. Teilhabe an Arbeit sei ein zentraler Bestandteil von Inklusion und Gleichstellung. Analysen allein seien nicht ausreichend, es brauche konkrete politische Entscheidungen.

Zukunft des Ausgleichstaxfonds sichern

Zentrale Unterstützungsmaßnahmen wie Arbeitsassistenten oder Jobcoaching werden aus dem Ausgleichstaxfonds finanziert. Für 2026 wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt. Ab 2027 ist jedoch eine schrittweise Reduktion des Bundeszuschusses vorgesehen.

Bewährte Unterstützungsstrukturen dürfen aus Sicht des Österreichischen Behindertenrats nicht geschwächt werden. Budgetäre Einsparungen gefährden Arbeitsplätze und erschweren Zugänge zum Arbeitsmarkt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich Kürzungen langfristig in höheren sozialen und volkswirtschaftlichen Folgekosten niederschlagen.

Gefordert wird daher eine nachhaltige finanzielle Absicherung des Ausgleichstaxfonds sowie ein klares politisches Zielbild für dessen zukünftige Ausgestaltung. Planungssicherheit ist Voraussetzung für verlässliche Perspektiven von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt. ■

Zero Project Conference 2026: Internationale Innovationen für Inklusion

Von 18. bis 20. Februar 2026 fand in der Wiener UNO-City die Zero Project Conference statt. Mehr als 1.000 Teilnehmer*innen aus rund 100 Ländern nahmen teil. Im Mittelpunkt standen praxiserprobte Lösungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Von Kerstin Huber-Eibl



Die Zero Project Conference wird stets von Personen mit Behinderungen moderiert. In diesem Jahr führten Andreas Onea (Österreich), Yetneberesh Nigussie Molla (Kenia) und Emily Flores (USA) durch das Programm. Fotos: Zero Project/Rupert Pessl

Das Zero Project wurde 2008 von Martin Essl initiiert und von der Essl Foundation getragen. Ziel des Zero Project ist, Innovationen sichtbar zu machen, die Barrierefreiheit und gleichberechtigte Teilhabe strukturell stärken. Die jährlich in der Wiener UNO City abgehaltene Konferenz bietet Raum für Austausch zwischen Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft und stellt ausgezeichnete Projekte sowie politische Ansätze vor.

Michael Fembek, CEO des Zero Project, berichtete von knapp 600 Nominierungen aus rund 100 Ländern. 75 Projekte sowie eine zusätzliche Gruppe von Arts Awardees wurden 2026 ausgezeichnet. Die thematischen Schwerpunkte lagen auf Barrierefreiheit, IT-Lösungen sowie Krisen und Katastrophenmanagement.

Die Zero Project Conference 2026 zeigte, wie technische Entwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen und partizipative Prozesse zusammenspielen können. Gleichzeitig wurde deutlich, dass nachhaltige Inklusion langfristige Strategien und politische Verantwortung erfordert.

Am Vortag der Konferenz wurde im österreichischen Parlament eine Auftaktveranstaltung durchgeführt, bei der internationale Innovationen vorgestellt und von Abgeordneten aller fünf Parlamentsparteien diskutiert wurden. ■



Die Keynote hielt der österreichische Para-Tennispieler Nico Langmann.



In der Session „How to speak about disability“ ging es um die Bedeutung einer respektvollen und zeitgemäßen Sprache. Diskutiert wurden das soziale Modell von Behinderung, historische Entwicklungen, regionale Unterschiede im Sprachgebrauch sowie Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit psychosozialen Behinderungen und Lernschwierigkeiten.

Auftakt im Parlament: Innovationen für Österreich

Am 17. Februar 2026 fand im Österreichischen Parlament die Auftaktveranstaltung zur Zero Project Conference 2026 statt. Abgeordnete aller fünf Parlamentsparteien präsentierten fünf preisgekrönte Innovationen, die Inklusion in Österreich unterstützen können, und signalisierten Unterstützung für deren mögliche Umsetzung.



Fotos: Parlamentsdirektion/Bernadette Sattler-Remling

Eröffnet wurde die Veranstaltung von Nationalratspräsident Walter Rosenkranz. Grußworte sprachen Martin Essl, Gründer des Zero Project, sowie Anthony Banbury, Präsident der International Foundation for Electoral Systems. Durch das Programm führte ORF-Journalist Andreas Onea. Lesungen von Maria Hofstätter und Gregor Seberg begleiteten die Präsentationen.

Klaus Widl, Präsident des Österreichischen Behindertenrats, verwies in seiner Rede auf die internationale Bedeutung der Konferenz, auf Wien als Veranstaltungsort sowie auf das

Engagement der Familie Essl für eine Welt ohne Barrieren. Er betonte die Bedeutung struktureller Maßnahmen und die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in Entscheidungsprozesse.

Die Behindertensprecher*innen Christian Ragger, Heike Eder, Verena Nussbaum, Fiona Fiedler und Ralph Schallmeiner stellten jeweils ein Projekt vor und diskutierten dessen mögliche Relevanz für Österreich. An der Diskussion beteiligten sich unter anderem Franz-Joseph Huainigg, Karin Stöckler, Bernadette Feuerstein, Rudolf Kravanja, Julia Moser, Heidemarie Egger, Simon Couvreur und Daniele Marano.

Zum Abschluss betonte Bundesratspräsident Markus Stotter, dass Inklusion in Gemeinden, Bezirken und Bundesländern beginne und Menschen mit Behinderungen aktiv in Entscheidungen einbezogen werden sollen. ■



Zero Project-Gründer Martin Essl.



von links: Christine Steger, Rudolf Kravanja, Julia Moser, Heidemarie Egger, Franz-Joseph Huanigg mit Assistentin.



Behindertenrats-Präsident Klaus Widl spricht Begrüßungsworte.

Zero Project Awards 2026: Auszeichnungen für Parlament und Wien Museum

Bei der Zero Project Conference 2026 wurden insgesamt 82 Projekte ausgezeichnet.

Zu Beginn der Preisverleihung hielt Sozialministerin Korinna Schumann eine Rede über die Bedeutung von Inklusion. Mit einem Award geehrt wurden unter anderem das österreichische Parlament und das Wien Museum für Maßnahmen zur Barrierefreiheit und inklusiven Teilhabe.



von links: Zero Project-Geschäftsführer Michael Fembek, Abteilungsleiter Dialogplattform Staat & Gesellschaft im Parlament David Pinchasov, Parlaments-Barrierefreiheitsbeauftragte Tatjana Novakovic, Parlamentsdirektor Harald Dossi und Essl Foundation-Gründer und Zero Project-Initiator Martin Essl

Fotos: Kerstin Huber-Eibl

Auszeichnung für Parlament

Das österreichische Parlament erhielt den Award für das Projekt „Complete refurbishment as an opportunity for an inclusive parliament and participation for all citizens“, auf Deutsch „Generalsanierung als Chance für ein inklusives Parlament und für die Teilhabe aller Bürger*innen“.

Im Zuge der Generalsanierung wurden mehrere Teile des Gebäudes erstmals für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Damit wurde die Grundlage für ein zentrales Ziel geschaffen: Bürger*innen Zugang zu den Vorgängen in ihrem Parlament zu ermöglichen und demokratische Werte über unterschiedliche Kanäle und Methoden zu vermitteln. Barrierefreiheit beziehe sich laut Parlamentsdirektor Harald Dossi nicht nur auf die baulichen Gegebenheiten, sondern ebenso auf das Informationsangebot. Das österreichische Parlament sei kontinuierlich bemüht, dieses Angebot weiter auszubauen.

Den Award nahmen Parlamentsdirektor Harald Dossi, die Barrierefreiheitsbeauftragte der Parlamentsdirektion Tatjana Novakovic sowie David Pinchasov, Leiter der Dialogplattform Staat und Gesellschaft, entgegen. Überreicht wurde die Auszeichnung von Michael Fembek und Martin Essl.



Den Zero Project Inclusive Arts Award nahm Jennie Carvill Schellenbacher entgegen. Überreicht wurde die Auszeichnung von Martin und Isabella Essl.

Multisensorischer Ansatz im Wien Museum

Ebenfalls ausgezeichnet wurde das Wien Museum für das Projekt „A museum's multisensory approach to its exhibitions“, auf Deutsch „Ein multisensorischer Zugang zu den Ausstellungen eines Museums“. Barrierefreiheit wurde im Zuge der Sanierung und Erweiterung von Beginn an in die Ausstellungsplanung integriert. Über vier Jahre arbeitete das Museum in einem Co-Creation-Prozess mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen und Fokusgruppen zusammen.

Besucher*innen stehen im Wien Museum mehr als 50 taktile und interaktive Stationen zur Verfügung. Ergänzt wurden diese durch taktile Leitsysteme, Inhalte in Österreichischer Gebärdensprache, Materialien in Leichter Sprache sowie Rückzugsbereiche für neurodiverse Besucherinnen. Ausstellungsinformationen waren in visueller, taktiler, Braille- und Audioform zugänglich. Als erstes Museum in Österreich verfügte das Wien Museum außerdem über eine Changing-Place-Toilette. ■

Österreichischer Behindertenrat beim Dinner der Australischen Botschaft

Von Victoria Biber



von links nach rechts: Philippe Narval, Christine Biggs, Edith Klauser, Markus Eder, Christine Steger, Frances Quan Farrant, Robin Tim Weis, Botschafter Ian Biggs, Ryan Smith, Stephanie Blutaumüller, Kim Regan, Victoria Biber, Declan Connor, Michaela Moik, Martin Essl.

Foto: Australian Embassy & Permanent Mission to the United Nations, Vienna

Am 17. Februar 2026 nahm der Österreichische Behindertenrat im Rahmen der Zero Project Conference 2026 an einem besonderen Abendessen in der Australischen Botschaft in Wien teil. Gastgeber waren Botschafter Ian Biggs und Dr. Christine Biggs. Für den Österreichischen Behindertenrat nahm Victoria Biber, Board-Mitglied des Europäischen Behindertenforums, teil.

Das Dinner bot eine hervorragende Gelegenheit zum internationalen

Austausch über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Barrierefreiheit und Inklusion. Gemeinsam mit Gästen aus Australien, darunter Ryan Smith, Gründer und CEO von The Access Agency, sowie Frances Quan Farrant, Managerin Strategic Impact bei Disability Sports Australia, wurden Erfahrungen und Best Practices diskutiert.

Für den Österreichischen Behindertenrat war dies eine wertvolle Möglichkeit, sich mit internationalen Akteur*innen zu vernetzen,

voneinander zu lernen und die gemeinsame Verpflichtung zu einer inklusiven Gesellschaft zu stärken. Die Gespräche waren inspirierend und unterstreichen die Bedeutung des globalen Austauschs für die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Österreichische Behindertenrat bedankt sich herzlich bei Botschafter Ian Biggs und Dr. Christine Biggs für die Einladung zu diesem einzigartigen Abend. ■

Österreichisches Parlament: Workshop „Was ist Politik?“

In der Demokratiewerkstatt des Österreichischen Parlaments ging bei einem Workshop für Menschen mit Lernschwierigkeiten um die Frage, was Politik ist und wie Demokratie funktioniert. Der Workshop ist Teil der Reihe „Parlament einfach erleben“.

Von Kerstin Huber-Eibl



Wie demokratische Abstimmungen ablaufen, erklärte Petra Plicka.

Fotos: Beate Heher

In der Demokratiewerkstatt des Österreichischen Parlaments ging es am 17. Februar 2026 um die Frage, was Politik ist und wie Demokratie funktioniert. Der Workshop ist Teil der Reihe „Parlament einfach erleben“.

Workshop in der Demokratiewerkstatt

Am 17. Februar 2026 fand in der Demokratiewerkstatt im Österreichischen Parlament ein Workshop zum Thema „Was ist Politik?“ statt. Referentin war Petra Plicka.

Teilnehmer*innen kamen unter anderem vom Forum Selbstvertretung

des Österreichischen Behindertenrats, von der Lebenshilfe Wien, von der Caritas Wien und Niederösterreich, von Jugend am Werk sowie vom Jugendbeirat der Monitoringstelle Wien.

Was ist Politik?

Zu Beginn stand die Frage im Raum, was Politik bedeutet und woher der Begriff stammt. Gemeinsam wurde erarbeitet, was Demokratie ist und wie sich dieser Begriff verständlich erklären lässt. Die Teilnehmer*innen diskutierten, wie demokratische Entscheidungen zustande kommen und was es heißt, demokratisch abzustimmen.

Nationalrat und Wahlen

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Parlament. Besprochen wurden der Nationalrat, die Parteien und die Verteilung der Sitze. Auch die Funktionen von Bundespräsident, Bundeskanzler und Parteivorsitz wurden thematisiert. Im Zusammenhang mit Wahlen wurde erklärt, dass das Volk seine Repräsentantinnen wählt und wer diese Vertreterinnen sind.

Abläufe im Parlament

Der Workshop behandelte außerdem den Ablauf einer Abstimmung im Parlament. Diskutiert wurde, was passiert, wenn sich jemand während einer Plenarsitzung nicht ordnungs-

gemäß verhält. Die Teilnehmenden berichteten, ob sie bereits eine Sitzung im Fernsehen gesehen hatten oder selbst schon im Parlament bei einer Sitzung oder Führung anwesend waren.

Interaktiver Rundgang

Im Anschluss fand ein Rundgang durch die Demokratiewerkstatt statt. Verschiedene Stationen konnten besucht werden. Besonderes Interesse weckte der interaktive Tisch, an dem parlamentarische Abläufe anschaulich vermittelt werden.

Workshopreihe „Parlament einfach erleben“

In themenspezifischen Workshops in einfacher Sprache lernen erwachsene Menschen mit Lernschwierigkeiten, wie Politik und Demokratie funktionieren und wie das Parlament arbeitet. Unter dem Titel „Parlament einfach erleben“ finden vierstündige Workshops statt. Inhalte wie Demokratie, Wahlen, die Rolle des Parlaments und die Aufgaben der Politik werden bildunterstützt erarbeitet.

Die Formate richten sich an Gruppen von 10 bis 25 Personen. Ziel ist es, die politische Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu fördern und einen barrierefreien Zugang zu Demokratiebildung zu ermöglichen. Jeder Mensch soll an der Demokratie partizipieren können.

Im **Workshop „Demokratie“** werden grundlegende Merkmale der Demokratie und Unterschiede zu anderen Herrschaftsformen behandelt. Zudem wird die Rolle von Nationalrat und Bundesrat im demokratischen System erklärt. Veranschaulicht

wird dies anhand der Demokratie in Österreich.

Der **Workshop „Wahlen“** widmet sich Fragen wie: Wie kann man wählen? Wen kann man wählen? Welche Wahlen gibt es in Österreich? Thematisiert werden unter anderem die Nationalratswahl, die Zusammensetzung des Nationalrats nach dem Wahlergebnis sowie parteiinterne Prozesse von der Erstellung eines Parteiprogramms bis zum Wahlkampf. Der Workshop soll dazu beitragen, Hürden bei der Wahlbeteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten abzubauen.

Im **Workshop „Parlament und Gesetze“** steht die Gesetzgebung als gemeinsame Aufgabe von Nationalrat und Bundesrat im Mittelpunkt. Es wird gezeigt, wie Gesetze das Zusammenleben prägen und welche Bedeutung die Bundesverfassung für alle Menschen in Österreich hat.

Dabei wird auch auf Gesetze eingegangen, die die Lebensrealität von Personen mit Behinderungen betreffen.

Der **Workshop „Politik“** befasst sich mit den Aufgaben einzelner Institutionen im politischen System und deren Zusammenarbeit. Die Rolle der Bundesregierung, der Bundesministerien sowie die Funktionen von Nationalrat und Bundesrat werden erläutert. Zudem wird erarbeitet, wie politisches Engagement und Teilhabe möglich sind. ■

Anmeldungen und Fragen zu den Workshops

sind an den Besucherservice des Österreichischen Parlaments zu richten.

E-Mail: besucherservice@parlament.gv.at
Tel.: 01 401 10 2400



Eine Abordnung der Auftaktveranstaltung der Zero-Konferenz kam kurz zu Besuch, um sich ein Bild vom Workshop zu machen.

Barrierefreiheit als Bestandteil des ESC 2026 in Wien

Von Kerstin Huber-Eibl

Der ORF bietet beim 70. Eurovision Song Contest (ESC) in Wien barrierefreie Services und bindet Menschen mit Behinderungen als Freiwillige ein.



Musik-Performance in Gebärdensprache: Casting-Teilnehmer David Obermaier

Fotos: ORF/Klaus Titzer

Der 70. Eurovision Song Contest (ESC) findet im Mai 2026 in Wien statt. Rund um den Wettbewerb stellt der ORF barrierefreie Angebote bereit. Diese betreffen das Fernsehprogramm, Online-Angebote sowie die Veranstaltungen vor Ort in der Wiener Stadthalle und bei Public Viewings.

Alle im Fernsehen ausgestrahlten Sendungen des Eurovision Song Contest werden mit Untertiteln versehen und sind über die ORF-Teletext-Seite 777 abrufbar. Zusätzlich bietet der ORF Audiodeskription über den Zweikanal-Ton sowie auf ORF ON an. Die Sendungen werden außerdem in Österreichische Gebärdensprache übersetzt und auf ORF 2 Europe sowie auf ORF ON ausgestrahlt.

Musikbeiträge in Internationaler Gebärdensprache

Ein Teil des barrierefreien Angebots sind gebärdensprachliche Umsetzungen in Internationaler Gebärdensprache. Am 16. Jänner 2026 fand dazu am ORF-Medien-campus ein Auswahlverfahren mit Teilnehmer*innen aus der internationalen Gehörlosen-Community statt.

Die Darbietungen in Gebärdensprache werden bei beiden Halbfinal-Shows sowie beim Finale auf ORF 2 Europe und ORF ON ausgestrahlt. Darüber hinaus stellt der ORF die gebärdensprachlichen Umsetzungen der Musikbeiträge den Sendern der Teilnehmerländer zur Verfügung, damit sie auch auf deren barrierefreien Plattformen gezeigt werden können.

Jury mit Beteiligung aus Gehörlosen-Community

Die Jury des Auswahlverfahrens bestand aus fünf Mitgliedern. Drei gehörlose Expertinnen aus der Gehörlosen-Community wirkten daran mit: Ilona Seifert von WITAF, Sabine Klein von Equalizent sowie Helene Jarmer, Präsidentin des Österreichischen Gehörlosenbundes und Vizepräsidentin des Österreichischen Behindertenrats. Ergänzt wurde die Jury durch zwei hörende Expertinnen des ORF, Sabine Weber aus der Fernsehfilm-Redaktion und Judith Weissenböck vom ORF-Landesstudio Wien.



von links: Magdalena Schramek (Performance-Coach), Robert Ziegler (ORF-Abteilungsleiter Barrierefreiheit und Inklusion), Michael Krön (ESC-Executive-Producer), Sabine Weber (ORF), Judith Weissenböck (ORF), Ilona Seifert (WITAF), Helene Jarmer (ÖGLB, Vizepräsidentin Behindertenrat), Sabine Klein (equalizent) und Delil Yilmaz (Performance-Coach).

Vorbereitung und Ausstrahlung der Gebärdensprach-Umsetzungen

Die Tätigkeit der Gebärdensprach-Darsteller*innen begann am 31. Jänner 2026. Seit diesem Zeitpunkt nehmen sie regelmäßig an Trainings und Schulungen teil und werden fachlich begleitet. Ende April 2026 findet eine Produktionswoche statt, in der alle gebärdensprachlichen Umsetzungen vorab aufgezeichnet werden.

Bereits seit 2015 sind gebärdensprachliche Umsetzungen Teil des barrierefreien Angebots beim Eurovision Song Contest. Der ORF war der erste öffentlich-rechtliche

Sender, der dieses Angebot bei einem Musikbewerb umgesetzt hat.

Barrierefreie Angebote bei Veranstaltungen

Auch bei den Veranstaltungen werden barrierefreie Angebote bereitgestellt. Für gehörlose und blinde Menschen wird eine digitale Anwendung für das Smartphone genutzt, die verschiedene Unterstützungsfunktionen bietet. Dazu gehören gesprochene Bildbeschreibungen, Inhalte in Gebärdensprache, die Umwandlung von gesprochener Sprache in Text sowie eine Verstärkung des Tons über Hörgeräte oder Kopfhörer.

Zusätzlich stehen bei den Shows spezielle Westen zur Verfügung, mit denen Musik über spürbare Vibrationen am Körper wahrgenommen werden kann. Diese Westen machen Klänge über fühlbare Impulse erlebbar. Ergänzend gibt es Anlaufstellen vor Ort mit Informationen zu barrierefreien Angeboten, geschulte Mitarbeiter*innen sowie Hinweise auf den Websites der Veranstaltungen. Diese Angebote werden in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen umgesetzt.

Menschen mit Behinderungen als Freiwillige

Der ORF lud Menschen mit Behinderungen dazu ein, sich als Freiwillige am Eurovision Song Contest 2026 in Wien zu beteiligen. Freiwillige unterstützen das Event vor Ort und wirken in unterschiedlichen Bereichen mit. Die Registrierung war bis 28. Jänner 2026 möglich.

Eingesetzt werden Freiwillige unter anderem in der Betreuung von Gästen und Delegationen, bei der Information von Besucher*innen, bei der Begleitung des Ablaufs am Veranstaltungsort sowie in Medien-, Logistik- und Servicebereichen. Während ihres Einsatzes sind Freiwillige unfallversichert und erhalten Verpflegung sowie ESC-Kleidung. ■

Website European Song Contest 2026

<https://tv.orf.at/esc26>



ÖAMTC Themenseite Behinderungen und Mobilität

Tipps und Infos zu vielen Themen rund um die Mobilität mit Behinderungen und begleitende Begünstigungen stellt der ÖAMTC auf der Themenseite Behinderungen & Mobilität zur Verfügung. Für individuelle Beratung sind die ÖAMTC Expert:innen für Behinderungen & Mobilität gerne für Sie erreichbar. Kontakt und Infos unter: Telefon +43 1 711 99 21283 und www.oamtc.at/behinderung-mobilitaet

Krisen- und Katastrophenmanagement: Fortschritte bei Inklusion und Barrierefreiheit

Barrierefreie Vorsorge und inklusive Notfallplanung stärken die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen in Krisen und Katastrophen. Der Österreichische Behindertenrat arbeitet gemeinsam mit Behörden daran, Warnsysteme, Evakuierungsübungen und individuelle Handlungsempfehlungen zugänglich und wirksam zu gestalten.

Von Emil Benesch



Teilnehmer*innen mit Sehbehinderungen gehen im Koralmtunnel mit Langstock zum unterirdischen Evakuierungs- und Rettungspunkt. Bei der Entfluchtungsübung konnten Einsatzkräfte die Anforderungen blinder und sehbehinderter Personen im Tunnel kennenlernen.

Fotos: ÖBB

Anfang Jänner 2026 waren von einer Sekunde auf die nächste rund 45.000 Haushalte mit 100.000 Menschen ohne Strom- und Fernwärmeversorgung. Vom Stromausfall betroffen waren auch zwei Pflegeheime, fünf Krankenhäuser sowie 205 Arztpraxen. Das alles inmitten einer Kältewelle. Aufgrund der Schwere des Schadens wurde von Beginn an mit Reparaturarbeiten von sieben Tagen gerechnet. Das war keine Übungsannahme. Das war Realität in Berlin.

Was fehlt uns?

Was würden wir in einer solchen Situation tun? Sind wir selbst vorbereitet? Rettung und Feuerwehr können im Ernstfall nicht sofort überall gleichzeitig sein. Es kann dauern, bis geholfen wird. Deswegen ist die eigene Vorbereitung auf einen Ernstfall ein unverzichtbarer erster Schritt.

Österreichischer Zivilschutzverband unterstützt Vorsorge

Bislang gab es allgemein gehaltene

Empfehlungen. Geraten wurde: Bereiten Sie sich auf einen Stromausfall vor wie auf einen zweiwöchigen Campingurlaub. Ein Rat, der nicht für alle nützlich ist. In Zukunft werden die Empfehlungen des Zivilschutzes auch für Menschen mit Behinderungen hilfreich sein.

Dazu wird derzeit eine Datenplattform aufgebaut. Gesammelt werden Empfehlungen, die im Notfall vielen unterschiedlichen Menschen helfen sollen, das Richtige zu tun. Die Emp-

fehlungen werden über eine App und eine Webseite zur Verfügung stehen. Je nachdem, wo eine Person lebt, ob allein oder mit anderen, und welche Anforderungen sie hat, werden individuell abgestimmte Empfehlungen gegeben.

Eine Dialysepatientin, die im Bregenzerwald auf einem Bergbauernhof mit ihrer Familie lebt, bekommt andere Empfehlungen als eine Person, die einen Rollstuhl nutzt und in einer Wohnung in Wien im zehnten Bezirk im zweiten Stock lebt. Der Österreichische Behindertenrat unterstützt den Österreichischen Zivilschutzverband beim Finden und Auflisten der individuellen Handlungsmöglichkeiten.

Empfehlungen für Phasen und Szenarios

Die Empfehlungen der digitalen Plattform des Österreichischen Zivilschutzverbandes (ÖZSV) zur individuellen Krisenvorsorge für jeden Haushalt werden für vier unterschiedliche Phasen aufbereitet. Es gibt Tipps zur Vorsorge lange vor einer Krise.

Es gibt Empfehlungen für eigene Maßnahmen, wenn bereits vor einem unmittelbar bevorstehenden Ereignis gewarnt wird. Darüber hinaus gibt es spezielle Empfehlungen, was im Notfall selbst zur Bewältigung getan werden kann, sowie eigene Empfehlungen für die Zeit der Wiederherstellung nach einem Ereignis.

Die Empfehlungen des ÖZSV werden für unterschiedliche Vorfälle vorbereitet: für Unwetter mit Starkregen, Hochwasser, Waldbrand, Hitze, Erdbeben, Stromausfälle, Gesundheitskrisen und diverse Großunfälle.

HORA hilft

Zur eigenen Vorbereitung ist es

wichtig zu wissen: Bin ich überhaupt gefährdet? Was könnte eine Gefahr für mich darstellen?

Die eigene Betroffenheit durch mögliche Gefahren frühzeitig zu kennen ist entscheidend. Der digitale Plan HORA (Natural Hazard Overview and Risk Assessment Austria) liefert für ganz Österreich Informationen zu einer möglichen Gefährdung an einem bestimmten Ort.

HORA dient zur Erstinformation über mögliche Gefährdungen durch verschiedene Naturgefahren wie Hochwasser, Erdbeben, Sturm, Hagel, Schnee, Wind und Hitze.

Bei Eingabe der eigenen Wohnadresse wird beispielsweise ersichtlich, ob man von einem Hochwasser betroffen sein könnte. Falls die Wohnadresse von Hochwasser erreicht wird, wird angezeigt, wie hoch und wo das Wasser in verschiedenen Hochwasserlagen (HQ 30, HQ 100, HQ 300) stehen würde.

Einsatzkräfte und Verwaltungen nutzen HORA für Planungen und im Ernstfall. Der Österreichische Behindertenrat setzt sich deshalb dafür ein, dass neben Spitälern und Pensionistenheimen auch Orte, an denen Menschen mit Behinderungen wohnen oder arbeiten, in HORA dargestellt werden.

Eigenvorsorge hat Grenzen

Neben der Eigenvorsorge sind viele weitere Schritte zu setzen. Der Behindertenrat drängt darauf und unterstützt die Behörden dabei.

Die Katastrophenschutzpläne von Gemeinden und Ländern müssen Menschen mit Behinderungen berücksichtigen und sie bei der Erstellung einbinden. Menschen mit Behinde-

rungen müssen selbstverständlich Teil von Krisenstäben und Beratungsstrukturen sein. Wo Menschen mit Behinderungen leben und arbeiten, muss in Plänen ersichtlich sein und bei Planungen Berücksichtigung finden. Für selbstständig allein lebende Menschen mit Behinderungen soll die freiwillige Teilnahme an einem Krisenlageregister den Behörden im Ernstfall eine gezielte und rasche Hilfeleistung ermöglichen.

Inklusive Katastrophenübungen

Damit wir im Notfall gut gerüstet sind, ist es unverzichtbar, mit jenen Menschen zu üben, die im Ernstfall besonders auf Hilfe angewiesen sind. Die Einsatzkräfte sollen Menschen mit Behinderungen und ihre Anforderungen kennenlernen. Menschen mit Behinderungen sollen wiederum erfahren können, wie eine Evakuierung abläuft.

Was geübt wird, wird im Notfall reibungsloser und schneller funktionieren. Mögliche Defizite können frühzeitig festgestellt und behoben werden. Stellen sich Evakuierungsräume bei Übungen mit Menschen mit Behinderungen vor Ort als unzugänglich heraus, können sie adaptiert und barrierefrei gestaltet werden.

Entfluchtungsübung im Koralmtunnel

Auf Ersuchen und Anraten des Behindertenrats haben die Österreichischen Bundesbahnen eine Entfluchtungsübung im Koralmtunnel durchgeführt. Die Einladung zur Teilnahme erging ausdrücklich an Menschen mit und ohne Behinderungen.

Zweieinhalb Monate vor Eröffnung der neuen Koralmbahn wurde am

20. September 2025 die Evakuierung eines voll besetzten Railjet-Zuges im Tunnel geübt. Einsatzkräfte aus der Region konnten bei der Übung die Anforderungen von Personen mit manuellem und elektrischem Rollstuhl sowie einer Gruppe blinder Personen mit Langstock kennenlernen.

Warnungen kommen besser an

Die beste Vorbereitung hilft nichts, wenn Menschen mit Behinderungen sich einer drohenden Gefahr nicht bewusst sind. Die Entwicklung und Einführung des Warnsystems AT-Alert zusätzlich zu den akustischen Sirenen in ganz Österreich ist ein Meilenstein. Die Landeswarnzentralen und das Innenministerium senden im Notfall Warntexte mit Verhaltensempfehlungen aus. Personen, die sich im Gefahrenbereich befinden, erhalten eine AT-Alert-Warnung gemäß dem Mehr-Sinne-Prinzip auf ihr Handy.

Auf den Eingang der Warnung wird akustisch, durch Vibration und visuell hingewiesen.

Der Behindertenrat unterstützt das Innenministerium mit dem Ziel, den Empfang von AT-Alert-Warnmeldungen durch Menschen mit Behinderungen zu optimieren sowie die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Warntexte zu verbessern.

Sicherstellung der Nachsorge

Die Zeit nach einer Katastrophe kann ebenso belastend und lebensgefährlich sein wie die Katastrophe selbst. Sind die groben Aufräumarbeiten erfolgt, die Hilfsteams abgezogen und die öffentliche Aufmerksamkeit abgeebbt, beginnt häufig eine lange Phase des Wiederaufbaus, die mit erheblichen finanziellen und bürokratischen Anforderungen verbunden ist. Auch direkte gesundheitliche Folgen

können nachwirken.

Ein diskriminierungsfreier Zugang zu psychosozialer, therapeutischer und medizinischer Versorgung für Menschen mit Behinderungen muss in Krisensituationen und danach sichergestellt sein. Im Sinne der Suizidprävention und einer effizienten Traumabehandlung, aber auch als Reaktion auf das Ansteigen von Erkrankungen nach Gesundheitskrisen wie etwa Long Covid, ist es geboten, Angebote rasch und über längere Zeiträume kontinuierlich bereitzustellen. ■

Weitere Infos

Natural Hazard Overview and Risk Assessment Austria (HORA): hora.gv.at

Österreichischer Zivilschutzverband (ÖZSV)
www.zivilschutz.at



Bernadette Feuerstein von SLIÖ wird im Rahmen der Entfluchtungsübung im Koralmtunnel beim Wechsel in einen ÖBB Rettungszug begleitet. Einsatzkräfte übten die Evakuierung von Personen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen unter realitätsnahen Bedingungen.

Neues Jahr, alte Probleme

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben in Österreich weiterhin keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung. Trotz bestehender Verpflichtungen werden inklusive Strukturen zurückgebaut und Benachteiligungen verfestigt.

Von Felix Steigmann

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008 verpflichtete sich Österreich, ein inklusives Bildungssystem zu errichten, in dem alle Kinder gemeinsam lernen können. Die Einführung inklusiver Modellregionen war zunächst ein vielversprechender Schritt. Laut dem ersten Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 bis 2020 sollten diese bis 2020 flächendeckend ausgebaut werden.

Anlässlich des Internationalen Tags der Bildung am 24. Jänner 2026 warf der Österreichische Behindertenrat einen Blick auf die aktuelle Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Österreich.

Kein gleichberechtigter Zugang zu Bildung

Wie vom UN-Fachausschuss bei der letzten Staatenprüfung 2023 festgestellt wurde, hat Österreich gerade im Bereich Bildung den Rückwärtsgang eingelegt und bereits Erreichtes wieder rückgängig gemacht. So wurden die inklusiven Modellregionen im Jahr 2016 ohne erkennbaren Grund eingestellt und sind damit trotz vieler positiver Entwicklungen im Bereich der inklusiven Beschulung seit mehr als zehn Jahren Geschichte.

Zwar sollen laut aktuellem Regierungsprogramm die Erkenntnisse von damals nutzbar gemacht werden, konkrete Schritte bleiben bislang jedoch aus. Gleiches gilt für die Umsetzung der Ergebnisse der Studie zur Vergabepaxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs, die bereits vor fast drei Jahren veröffentlicht wurde.

Weiterhin fehlt es bundesländerübergreifend an geeigneten Kindergartenplätzen. Kinder mit Behinderungen werden dadurch bereits im Kindergartenalter strukturell benachteiligt und ihnen gleichberechtigte Bildungsmöglichkeiten von Anfang an verwehrt. Parallel dazu werden vielerorts neue Sonderschulen gebaut und damit Aussonderung im weiteren Bildungsverlauf gefördert.

Ein ernüchterndes Fazit

Die beschriebenen Entwicklungen zeigen, dass Österreich seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen im Bereich inklusiver Bildung derzeit nicht gerecht wird.



Gemeinsames Lernen im Klassenzimmer: Inklusive Bildung bleibt für viele Kinder mit Behinderungen in Österreich weiterhin unerreichbar.

Foto: Pikwizard

Bestehende Benachteiligungen werden nicht abgebaut, sondern durch politische Entscheidungen und unterlassene Reformen weiter verfestigt.

Diskurs verschiebt sich nach rechts

Zudem verschiebt sich der Diskurs zunehmend in Richtung Herabwürdigung und gezielter Exklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Ihnen wird die Schulfähigkeit abgesprochen oder die Möglichkeit der Teilhabe am Unterricht an der Schwere der Behinderung festgemacht.

„ALLE Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben das Recht auf eine qualitätsvolle inklusive Bildung, unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf. Die UN-Behindertenrechtskonvention gilt in Österreich seit fast 20 Jahren. Gehen die Rückschritte derart weiter, sind wir bald wieder auf dem Stand von damals“, warnt Klaus Widl, Präsident des Österreichischen Behindertenrats.

Der Österreichische Behindertenrat fordert daher ein klares Bekenntnis der Bundes- und Landespolitik zur Inklusion im Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Darüber hinaus gilt es, die finanziellen Ressourcen, die derzeit für den Erhalt und Ausbau segregierender Sonderschulsysteme verwendet werden, in inklusive Settings zu transferieren, etwa für dringend benötigte Pädagog*innen, Assistenzkräfte und den konsequenten Ausbau gemeinsamer Lernorte. ■

12.000 Unterschriften für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die bundesweite Elterninitiative für Kinder mit besonderem Bedarf im Pflichtschulbereich übergab am 16. Februar 2026 mehr als 12.000 Unterschriften an den Nationalrat. Sie fordert mehr Lehrer*innen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und eine Anpassung der bestehenden Stellenregelung an den tatsächlichen Bedarf.

Von Kerstin Huber-Eibl



Die Initiative fordert eine Anhebung der Deckelung der Dienstposten für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 2,7 Prozent auf 4,5 Prozent. Die seit 1992 bestehende Regelung entspricht nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf.

Foto: Kerstin Huber-Eibl

Konkret verlangt die Initiative die Anhebung der Deckelung der Dienstposten für sonderpädagogische Förderung von 2,7 Prozent auf 4,5 Prozent. Die seit 1992 unverändert geltende Quote bildet die Realität längst nicht mehr ab. Während sich der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf kontinuierlich erhöhte, blieb der zugrunde liegende Quotenschlüssel unverändert.

Bedarf statt Gießkannenprinzip

Aus Sicht des Österreichischen Behindertenrats braucht es eine grundsätzliche Neuausrichtung. Unterstützungsleistungen müs-

sen vom individuellen Bedarf der Schüler*innen ausgehen und in enger Abstimmung mit ihnen durch multiprofessionelle Teams festgelegt werden.

Die pauschale Ressourcenverteilung auf Basis eines mehr als 30 Jahre alten Schlüssels steht im Widerspruch zu Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, der das Recht auf inklusive und hochwertige Bildung festschreibt.

Anhebung der Deckelung als erster Schritt

Der aktuell angewandte Quotenschlüssel von 2,7 Prozent stammt aus dem Jahr 1992. Die tatsäch-

liche SPF-Quote liegt nach aktuellen Daten zwischen 3,6 und 4,8 Prozent. Das bedeutet, dass zahlreiche Schüler*innen nicht jene Unterstützung erhalten, die sie benötigen und die ihnen zusteht. Entsprechend fehlen Planstellen für sonderpädagogische Förderung.

Im Regierungsprogramm von ÖVP, SPÖ und NEOS ist eine Anhebung der Deckelung auf 4,5 Prozent vorgesehen. Dass diese Maßnahme unter Budgetvorbehalt steht und laut Aussagen von Bildungsminister Christoph Wiederkehr vor dem nächsten Doppelbudget keine Umsetzung erfolgen soll, wird kritisch gesehen.

Der Österreichische Behindertenrat unterstützt die parlamentarische Bürgerinitiative „Unsere Kinder brauchen Unterstützung JETZT und nicht irgendwann! Stoppt die NOT im Bildungsbereich!“ vollinhaltlich. Die Gewährleistung des Rechts auf Bildung darf nicht unter Budgetvorbehalt stehen.

Mit der offiziellen Übergabe von 12.284 handschriftlichen Unterschriften begann die parlamentarische Phase. Gespräche mit Bildungssprecher*innen aller im Nationalrat vertretenen Parteien sowie mit zuständigen Ausschussmitgliedern und Expert*innen in den Bundesländern sind angekündigt. ■

Nächster EU-Finanzrahmen birgt Gefahr, Menschen mit Behinderungen auszuschließen

In den Verhandlungen über den mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2028–2034 drohen zentrale Schutzmechanismen für Menschen mit Behinderungen abgeschwächt zu werden.

Das Europäische Behindertenforum fordert klare Nachbesserungen.

Von Gudrun Eigelsreiter



Foto: Mika Baumeister

- Barrierefreiheit,
- Chancengleichheit,
- Einhaltung der EU-Grundrechtecharta.

Im Entwurf des zukünftigen EU-Haushaltsplans kommen die Anliegen von Menschen mit Behinderungen jedoch zu kurz.

EDF-Präsident Yannis Vardakastanis betonte, dass die vorliegenden Vorschläge weniger Schutzmechanismen und weniger Mittel für Inklusion vorsehen.

Die Delegation wies unter anderem auf folgende Probleme hin:

- der Vorschlag hebt im Vergleich zum derzeitigen Finanzrahmen Maßnahmen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen auf. Aus den „horizontalen Grundsätzen“ wurde für die Auszahlung von Mitteln die Verpflichtung zur Einhaltung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) gestrichen;
- fehlende zweckgebundene Mittel für soziale Inklusion im nächsten EU-Haushalt;
- fehlende ausdrückliche Verpflichtung, EU-Mittel nicht für segregierende Wohnheime zu verwenden.

Die Delegation forderte den Vizepräsidenten auf, den Vorschlag der Kommission während der Verhandlungen zu verstärken, indem er:

- die Verweise auf die UN-BRK in den „horizontalen Grundsätzen“ des nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmens wieder aufnimmt;
- den Umfang der Sozialausgaben für nationale Partnerschaftspläne einschränkt, vor allem, indem Investitionen in Infrastruktur aus dieser Definition ausgeschlossen werden;
- 25 Prozent der Sozialausgaben für Ausgaben zur sozialen Eingliederung vorsieht. ■

Eine Delegation des Europäischen Behindertenforums (EDF) traf sich im Februar mit Raffaele Fitto, Vizepräsident der EU-Kommission und EU-Kommissar für Kohäsion und Reformen. Im Zentrum des Treffens stand die Forderung nach stärkerer Berücksichtigung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im kommenden mehrjährigen EU-Finanzrahmen.

Der mehrjährige Finanzrahmen legt das EU-Budget jeweils für sieben Jahre fest. Mit diesen Mitteln investiert die EU in zentrale Politikbereiche wie Beschäftigung, Gesundheits- und Bildungswesen, Verkehrs- und Energienetze, Klimaschutz sowie digitale Entwicklung. Damit setzt der Finanzrahmen entscheidende politische Prioritäten.

Im aktuellen Finanzrahmen 2021–2027 sind wichtige horizontale Grundsätze verankert, die auch Menschen mit Behinderungen betreffen, u.a. folgende:

- Gleichstellung und Antidiskriminierung,

Die EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Der Österreichische Behindertenrat brachte Vorschläge zur Weiterentwicklung der EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der zweiten Phase ihrer Laufzeit ein.

Von Gudrun Eigelsreiter



Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist eine zentrale Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union.

2010 unterzeichnete und ratifizierte die Europäische Union die UN-Behindertenrechtskonvention und verpflichtete sich damit zu deren Umsetzung. Die EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021 bis 2030 soll die UN-Behindertenrechtskonvention innerhalb der Europäischen Union und in allen EU-Institutionen umsetzen. Außerdem sollen die EU-Mitgliedstaaten bei der natio-

nen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützt werden.

Seit 2021 wurde für Menschen mit Behinderungen einiges erreicht oder zumindest auf den Weg gebracht, etwa das Beschäftigungspaket für Menschen mit Behinderungen, die Initiative AccessibleEU zur Harmonisierung von Normen für Barrierefreiheit oder die EU-Richtli-

nie zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises.

Um der UN-Behindertenrechtskonvention jedoch umfassend gerecht zu werden und Chancengleichheit sowie Nichtdiskriminierung voranzubringen, besteht weiterhin erheblicher Verbesserungsbedarf.

Beteiligung der Zivilgesellschaft

Da die EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen nun in die zweite Phase ihrer Laufzeit tritt, bietet die Europäische Kommission der Zivilgesellschaft die Möglichkeit, Vorschläge für politische Maßnahmen zu übermitteln. Diese Maßnahmen können neue Themen beinhalten und damit die EU-Strategie ergänzen oder bereits bestehende Maßnahmen bekräftigen.

Eingabe des Österreichischen Behindertenrats

Diese Möglichkeit, die EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen mitzugestalten, nutzte auch der Österreichische Behindertenrat.

Zentrale Forderungen

Der Österreichische Behindertenrat bedankt sich für die Möglichkeit, einen Beitrag zur EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu leisten. Um die Umsetzung der UN-Behindertenrechts-

konvention und damit die Rechte von Menschen mit Behinderungen europaweit voranzutreiben, muss ausreichend Budget zur Verfügung stehen. Die adäquate Finanzierung der Maßnahmen der EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist die zentrale Voraussetzung für ihre Umsetzung.

Der Österreichische Behindertenrat unterbreitet der Europäischen Kommission folgende Vorschläge:

Selbstbestimmtes Leben statt segregierender Einrichtungen

Mit EU-Budget dürfen nicht weiterhin Einrichtungen und Heime für Menschen mit Behinderungen finanziert werden. Ziel muss ein selbstbestimmtes, gemeindenahes Leben in eigenen Wohnungen sein.

Dafür braucht es barrierefreien und leistbaren Wohnraum sowie entsprechende Unterstützungsangebote.

Barrierefreiheit im EU-Plan für leistbaren Wohnraum

Das Fehlen konkreter Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistbarkeit von barrierefreiem Wohnraum verschärft die Ausgrenzung von über 100 Millionen Menschen mit Behinderungen innerhalb der Europäischen Union.

Schaffung einer EU-Agentur für Barrierefreiheit

Ziel ist der Ausbau von Barrierefreiheit in all ihren Dimensionen, von baulicher Barrierefreiheit bis hin zur Barrierefreiheit von Informationen und Verkehrsmitteln.

Freier Personenverkehr

Viele Menschen mit Behinderungen können die EU-Grundfreiheiten nicht nutzen, da Verkehrsmittel nicht ausreichend barrierefrei sind und zusätzliche bürokratische Hürden bestehen.

Beschäftigung und Qualifizierung

Eine EU-Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie soll sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilhaben können.

Mainstreaming

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen müssen in allen EU-Politikbereichen berücksichtigt werden. ■

WIR LEBEN GEWERKSCHAFT vida

ZUSAMMEN MIT DIR STARK!

2026 feiern wir **50 Jahre Österreichischer Behindertenrat** und **20 Jahre Gewerkschaft vida** – also Jahrzehnte voller Einsatz, Erfahrung und Zusammenhalt für Menschen mit Behinderungen. Wir kämpfen für eine Arbeitswelt ohne Barrieren, Selbstbestimmung und ein gutes Leben für alle.

Sei Teil dieser starken Gemeinschaft – gestalte Inklusion aktiv mit! vida.at/mitgliedwerden

Bezahlte Anzeige

Drobot Dorn/Alamy Stock.com

Praktikum für Personen mit Behinderungen beim Rat der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union bietet EU-Bürger*innen mit registrierter Behinderung im Rahmen eines Positive Action Programme bezahlte Praktika an. Ziel ist es, Chancengleichheit zu fördern und Menschen mit Behinderungen einen Einblick in EU-Politik und Gesetzgebungsprozesse zu ermöglichen. Bewerbungen für den nächsten Zeitraum sind bis 19. März 2026 möglich.

Von Kerstin Huber-Eibl

Der Rat der Europäischen Union vergibt jährlich bis zu sechs Praktika (sogenannte Traineeships) für EU-Staatsbürger*innen mit registrierter Behinderung. Das Programm soll den Zugang zu europäischen Institutionen erleichtern und berufliche Erfahrungen im EU-Umfeld ermöglichen.

Die Praktika werden zweimal jährlich angeboten und dauern jeweils fünf Monate. Der erste Zeitraum läuft von 1. Februar bis 30. Juni, der zweite von 1. September bis 31. Jänner.

Praktikant*innen erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 1.538,16 Euro netto. Zusätzlich kann eine Behindertenbeihilfe von bis zu 50 Prozent gewährt werden. Anspruch besteht außerdem auf Jahresurlaub, bestimmte Zulagen sowie Zugang zu Kranken- und Unfallversicherung.

Nach Einreichung der Online-Bewerbung müssen Nachweise über die registrierte Behinderung vor Ablauf der Frist per E-Mail an PAPTD@consilium.europa.eu übermittelt werden. Als Nachweis gelten ein offizielles Dokument einer nationalen oder regionalen Behörde (in Österreich etwa der Behindertenpass) oder einer akkreditierten Stelle in einem EU-Mitgliedstaat, eine EU-Be-



Der Rat der Europäischen Union bietet Traineeships für EU-Bürger*innen mit registrierter Behinderung an und fördert damit den Zugang zu europäischen Institutionen.

Foto: Unsplash/Lukas

hindertenkarte oder ein ärztliches Attest unter den vorgegebenen Bedingungen. Für Österreicher*innen empfehlen wir.

Individuelle Unterstützung

Nach der Auswahl werden die Praktikant*innen kontaktiert, um individuelle Bedürfnisse zu klären und sicherzustellen, dass notwendige Software, Hardware oder ergonomische Ausstattung zu Beginn des Traineeships bereitstehen.

Mögliche angemessene Vorkehrungen am Arbeitsplatz sind persönliche Assistenz zur Orientierung

im Gebäude, Text-zu-Sprache- und Sprache-zu-Text-Software, eine Braillezeile oder ergonomische Unterstützung. Die Bereitstellung erfolgt auf Basis einer individuellen Prüfung.

Der nächste Traineeship-Zeitraum läuft von 1. September 2026 bis 31. Jänner 2027. Bewerbungen sind bis 19. März 2026 möglich. ■

Weitere Informationen

zum positive action programme for trainees with disabilities:
<https://shorturl.at/rTHHO>

Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen 2025 bis 2029

Der Nationale Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen für die Jahre 2025 bis 2029 wurde im November 2025 vorgestellt. Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen ist seit Jahren belegt, ihre systematische Einbindung in den Erarbeitungsprozess blieb jedoch weitgehend aus.

Von Victoria Biber



Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen und benötigen wirksame Schutz- und Präventionsmaßnahmen. Das Bild wurde bei der Inklusionsdemo des Österreichischen Behindertenrats am 28. September 2022 aufgenommen.

Der Nationale Aktionsplan (NAP) gegen Gewalt an Frauen für den Zeitraum 2025 bis 2029 wurde im November 2025 von der österreichischen Bundesregierung präsentiert. Der Veröffentlichung des NAP ging ein teilweise partizipativer Prozess voraus, an dem unter anderem der Österreichische Behindertenrat, die Interessensvertretung Frauen mit Behinderungen (FmB), die Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen, der Unabhängige Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie Ninilil – Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderungen beteiligt waren.

Eingeschränkte Beteiligung

Trotz der Dringlichkeit und der mehrfach betonten Notwendigkeit, Menschen mit Behinderungen beziehungsweise ihre Organisationen aufgrund ihrer Expertise in allen Arbeitsgruppen einzubinden, war der Österreichische Behindertenrat gemeinsam mit den genannten Organisationen lediglich in einer von acht Arbeitsgruppen vertreten. Dies widerspricht dem Partizipationsgrundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention sowie dem Prinzip

des Disability Mainstreamings, wonach die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen systematisch in allen Politikfeldern zu berücksichtigen sind.

Hohe Betroffenheit

Studien zeigen seit Jahren, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen in besonderem Ausmaß von Gewalt betroffen sind. Eine Untersuchung aus dem Jahr 2019 belegt, dass insbesondere Frauen und Mädchen mit psychosozialen Behinderungen und Lernschwierigkeiten doppelt so häufig sexuelle Übergriffe erleben wie Frauen ohne Behinderungen.

Auch der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen äußerte bei der letzten Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Herbst 2023 seine tiefe Besorgnis über das weiterhin hohe Ausmaß von Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in Österreich. Er forderte gezielte Maßnahmen sowie einen wirksamen Zugang zu Präventions- und Schutzmechanismen, auch für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben.

Maßnahmen mit begrenzter Reichweite

Der Nationale Aktionsplan enthält ein eigenes Kapitel mit Maßnahmen für Frauen mit Behinderungen. Dabei handelt es sich überwiegend um budgetneutrale Maßnahmen, die innerhalb der laufenden Legislaturperiode umgesetzt werden sollen und sich ausschließlich an den Bund richten. Angesichts der Länderkompetenzen im Bereich des Opferschutzes kann dies nur als erster Schritt verstanden werden.

Umsetzung als Schlüsselfrage

Ob der Aktionsplan Wirkung entfaltet, hängt von einer konsequenten und nachhaltigen Umsetzung ab. Diese kann nur gelingen, wenn Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen in allen Phasen aktiv eingebunden werden und ihre Expertise systematisch berücksichtigt wird. ■

www.behindertenrat.at

Projekt: Geld und Frauen mit Behinderungen – Wege zur Entlastung und mehr Selbstbestimmung*

Frauen* mit Behinderungen sind besonders häufig von Armut, finanziellen Abhängigkeiten und einem erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt betroffen. Neben Care-Arbeit und Überwindung von Barrieren im Alltag, kostet sie die Organisation ihrer Unterstützungsleistungen zusätzliche Zeit und Energie. Dies kann zum Beispiel das Ausfüllen von Anträgen oder die Vereinbarung von Terminen sein. Das sind zusätzliche Belastungen, also ein erhöhter meist unsichtbarer „Mental Load“.

Von Sabine Mandl und Heidemarie Egger, FmB

Ziel des österreichweiten Projekts ist es, Frauen* mit Behinderungen als Expertinnen* ihrer Lebensrealitäten sichtbar zu machen. Dafür werden Räume für Austausch, gegenseitige Unterstützung und gemeinsames Lernen geschaffen. Im Mittelpunkt stehen Mentorinnen*-Dialoge, in denen Frauen* mit Behinderungen ihre Erfahrungen, Strategien und Ressourcen miteinander teilen. So sollen solidarische Netzwerke und neue Handlungsmöglichkeiten entstehen. Diese können zu mehr Self-Care und Selbstbestimmung im Umgang mit Geld und Arbeit führen. Das gesammelte Wissen wird anschließend in einem nationalen Dialog mit Vertreter*innen aus Arbeitsmarkt, Frauenorganisationen, Politik und Zivilgesellschaft geteilt. Der Dialog findet in Wien statt, eine Online-Teilnahme ist möglich. Dadurch werden strukturelle Verbesserungen angestoßen.

Termine und Themen der Dialoge

- 27. Februar 2026, Wien: „Auch wenn ich Unterstützung habe, bestimme ich“ und „Ich lebe mit Grenzen, wie viel ich verdienen und arbeiten kann“
- 25. März 2026, online, 17:00–19:00 Uhr: „Care-Arbeit und Beziehungen“
- 20. April 2026, Linz, 13:00 bis 17:00: Thema wird noch bekanntgegeben
- 7. Mai 2026, online, 17:00–19:00 Uhr: Thema wird noch bekanntgegeben
- 26. Juni 2026, Innsbruck, 13:00 bis 16:00: Thema wird noch bekanntgegeben
- Ende November / Anfang Dezember 2026, Wien: hybrider nationaler Dialog

Alle Veranstaltungen sind barrierefrei gestaltet. Das gesammelte Erfahrungswissen über Barrieren und Hürden, aber auch über Strategien und Ressourcen wird laufend auf der Website von der Interessensvertretung Frauen* mit Behinderungen – FmB dokumentiert.

Das Projekt wird in Partnerschaft vom Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte (LBI-GMR) und FmB – Interessensvertretung Frauen* mit Behinderungen umgesetzt. Projekttitel: „Frauen* mit Behinderungen als Mentorinnen für ökonomische Selbstbestimmung – Strategien zur Entlastung von Mental Load“. ■

Projektseiten

<https://shorturl.at/p6lG6>

<https://fmb-frauenmitbehinderungen.at/geld>



Gefördert durch:

 Bundesministerium Frauen, Wissenschaft und Forschung

Inklusionsbeirat der Bundesjugendvertretung setzt 2026 auf Bildung, Teilhabe und digitale Sicherheit

Im Inklusionsbeirat der Bundesjugendvertretung bringen junge Menschen mit Behinderungen ihre Anliegen in politische Debatten ein. Beim ersten Treffen 2026 standen Bildung, Teilhabe und digitale Sicherheit im Mittelpunkt.

Von Kerstin Huber-Eibl



Mitglieder des Inklusionsbeirats der Bundesjugendvertretung beim ersten Treffen 2026. Gemeinsam legen sie Themen und Schwerpunkte für das neue Jahr fest.

Foto: Bundesjugendvertretung

Beim ersten Treffen des Inklusionsbeirats der Bundesjugendvertretung im Jahr 2026 brachten die Mitglieder ihre Ideen und Wünsche für die kommenden Monate ein. In einem partizipativen Prozess legten sie fest, welche Themen das Jahr prägen sollen. Zu den Schwerpunkten zählen inklusive Bildung, persönliche Assistenz, psychische und physische Gesundheit, die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, der Zugang zum Arbeitsmarkt sowie barrierearmes Wohnen.

Darüber hinaus soll es mehr Raum geben, um aktuelle politische Entwicklungen gemeinsam einzuordnen und zu diskutieren. Geplant sind Social-Media-Beiträge und Medieninterviews, um die Anliegen des Inklusionsbeirats sichtbar zu machen. Ebenso vorgesehen sind die Vernetzung mit anderen Beiräten sowie der Austausch mit Expert*innen aus Wissenschaft und Politik. Neben der inhaltlichen Arbeit sind auch Aktivi-

täten geplant, die Begegnung und Zusammenhalt stärken.

Perspektiven auf ein Social-Media-Verbot

Ein weiterer Schwerpunkt des Treffens war die Debatte rund um ein mögliches Social-Media-Verbot für unter 14-Jährige. Diskutiert wurde, welche Auswirkungen ein solches Verbot auf junge Menschen mit Behinderungen hätte. Diese Perspektive kommt in der öffentlichen Diskussion bisher kaum vor.

Die Mitglieder hielten fest, dass ein Verbot eine Schutzmaßnahme sein kann. Gleichzeitig sind soziale Netzwerke und Online-Foren für viele Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ein wichtiges Tor zur Außenwelt. Sie ermöglichen Austausch mit Gleichaltrigen und das Knüpfen von Kontakten, was offline nicht immer selbstverständlich ist.

Neben möglichen Altersgrenzen braucht es aus Sicht des Beirats vor allem sichere digitale Räume, etwa moderierte Foren oder zeitlich begrenzte Angebote, die geschützte Vernetzung ermöglichen. Entscheidend sei weniger ein pauschales Verbot als eine Veränderung der Plattformstrukturen.

Ein zentrales Anliegen ist zudem der Datenschutz. Sensible Daten junger Menschen dürfen nicht gesammelt

oder wirtschaftlich verwertet werden. Gleichzeitig muss es möglich sein, Täter*innen im Ernstfall zu identifizieren. Auch Eltern tragen Verantwortung und sollten Fotos oder persönliche Informationen ihrer Kinder nicht ohne deren Zustimmung veröffentlichen.

Unabhängig von Altersgrenzen braucht es einen begleiteten Einstieg in soziale Netzwerke ab 14 Jahren. Hier ist auch das Bildungssystem gefordert. Lehrkräfte benötigen eine solide digitale Grundbildung, um Kinder und Jugendliche kompetent unterstützen zu können.

Junge Stimmen in Debatten stärken

Mit klaren Themenschwerpunkten und konkreten Vorhaben startet der Inklusionsbeirat ins Jahr 2026. Ziel ist es, die Stimmen junger Menschen mit Behinderungen stärker in politische und mediale Debatten einzubringen. Acht Treffen pro Jahr bieten in den Räumlichkeiten der Bundesjugendvertretung in Wien dafür Raum für Austausch und inhaltliche Arbeit. ■

Weitere Informationen

Interessierte können sich per E-Mail an paula.schwentner@bjv.at wenden oder Paula Schwentner unter 0676 880 11 11 53 anrufen.

Psychische Erkrankungen zwischen Tabu, Behinderung und Inklusion

Am 11. Februar 2026 fand im Jugendstiltheater am Otto Wagner Areal in Wien das vierte Dialogforum des Vereins LICHT INS DUNKEL statt, das diesmal in Kooperation mit VsUM / mental health days veranstaltet wurde.

Von Kerstin Huber-Eibl

Mit der Dialogreihe „Dialog – Inklusion – Leben“ setzt der Verein LICHT INS DUNKEL Impulse für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Veranstaltungen beleuchten Themen wie Arbeit, Freizeit und Gesundheit aus unterschiedlichen, teils auch kontroversen Blickwinkeln. Ziel ist ein echter Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen sowie Vertreter*innen aus Wirtschaft, Politik und Organisationen.



Eröffnet wurde das interaktive Dialogforum vom Geschäftsführer des Vereins Licht ins Dunkel, Mario Thaler sowie von Golli Marboe, Obmann des Vereins zur Förderung eines selbstbestimmten Umgangs mit Medien.

Fotos: Foto: Kerstin Huber-Eibl

Moderiert von Barbara Sima-Ruml und Rupert Roniger verband die Veranstaltung zum Thema „Psychische Erkrankungen zwischen Tabu, Behinderung und Inklusion“ kurze Impulse mit interaktiven Dialogen. Die Teilnehmer*innen konnten ihre Erfahrungen und Ideen aktiv einbringen.

Caroline Culen, Leiterin des Kompetenzzentrums Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem der Gesundheit Österreich GmbH, und Hannah Frisch von Change For The Youth sprachen über **psychische Belastungen junger Menschen**.

Silvi Muehringer, Erfahrungsexpertin bei HSSG Landesverband Niederösterreich, und Barbara Haid, Präsidentin des Österreichischen Bundesverbandes für Psychothe-

rapie, thematisierten **Tabus und Stigmatisierung im Zusammenhang mit psychischen Belastungen**.

Der klinische Psychologe Georg Fraberger und die Diversity Expertin Lena Öllinger setzten sich mit **Teilhabe und Inklusion von Menschen mit psychischen Erkrankungen** auseinander.

Paralympics-Gewinner Walter Ablinger und Matthäus Fellingner, Vorstand der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin mit Sozialpsychiatrie für Menschen mit Behinderung an der Klinik Hietzing, beleuchteten **psychische Erkrankungen in Verbindung mit körperlichen Behinderungen**. ■



Nach den Impulsen diskutierten die Teilnehmer*innen in acht Kleingruppen über die zuvor präsentierten Themen und tauschten ihre Perspektiven aus.

Die Dialogforen von LICHT INS DUNKEL

wollen Bewusstsein schaffen und Raum für Austausch bieten. Dabei wird aufgezeigt, vor welchen Herausforderungen Menschen mit Behinderungen stehen und welche Lösungen möglich sind.

Die Veranstaltungen sind selbst Beispiele gelebter Inklusion: barrierefrei, mit Dolmetschung in Österreichischer Gebärdensprache, Live-Schriftdolmetschung sowie grafischer Zusammenfassung in Einfacher Sprache und Rückzugsmöglichkeiten. Menschen mit Behinderungen sind nicht nur als Thema, sondern als Teil der Diskussion aktiv eingebunden.

Inklusive Diskussion zu Rechten, Beziehungen und Familienleben

LebensGroß und der Österreichische Behindertenrat laden am 18. März 2026 von 14:00 bis 17:00 Uhr zu einer Diskussionsveranstaltung in die Wiener Urania ein. Selbstvertreter*innen, Politiker*innen und Entscheidungsträger*innen sprechen über Elternschaft, Partnerschaft, Sexualität und demokratische Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Es handelt sich dabei um die erste Veranstaltung im Jubiläumsjahr des Österreichischen Behindertenrats.

Von Kerstin Huber-Eibl



Die Veranstaltung setzt auf Austausch und Diskussion. Im World Café werden Erfahrungen geteilt und gemeinsam Ideen für eine inklusive Politik entwickelt. Foto: Unsplash/Volodymyr Hryshchenko

Im Mittelpunkt steht der Austausch zu zentralen Fragen der Selbstbestimmung. Diskutiert werden Themen wie Elternschaft und Kinderwunsch, Kinderabnahme, Partnerschaft in Organisationen, selbstbestimmte Sexualität, sexuelle Gewalt sowie Gesundheit, Versorgung und Aufklärung. Die Veranstaltung bietet Raum für Diskussion und Vernetzung zwischen Selbstvertreter*innen sowie Vertreter*innen aus Politik und Praxis.

World Café

Das Format ist als World Café organisiert. In kleinen Gruppen werden an mehreren Tischen Fragen zu den einzelnen Themen besprochen. Nach 30 Minuten wechseln die Gruppen

das Thema. An jedem Tisch begleitet eine Selbstvertreterin oder ein Selbstvertreter das Gespräch. Am Ende werden die wichtigsten Ergebnisse im Plenum vorgestellt. Ziel ist es, Erfahrungen zu teilen und Impulse für eine inklusive Politik zu sammeln.



Programm am 18. März 2026

13:30 bis 14:00 Uhr Ankommen
14:00 bis 14:15 Uhr Begrüßung
Manuela Lanzinger, Vizepräsidentin Österreichischer Behindertenrat
Susanne Maurer Aldrian, Geschäftsführerin LebensGroß

14:15 bis 14:45 Uhr
World Café Runde 1
14:50 bis 15:20 Uhr
World Café Runde 2
15:25 bis 15:55 Uhr
World Café Runde 3

15:55 bis 16:25 Uhr Pause

16:25 bis 16:55 Uhr

Zusammenfassung und Gespräch auf der Bühne

Forum Selbstvertretung des Österreichischen Behindertenrats und Selbstvertretung LebensGroß

Politiker*innen sowie Stimmen aus dem Publikum

16:55 bis 17:00 Uhr Abschluss

Barrierefreiheit

Die Wiener Urania ist barrierefrei zugänglich. Inhalte werden mit Bildern erklärt und in einfacher Sprache vermittelt. Es gibt eine induktive Höranlage. Die gesamte Veranstaltung wird in Österreichische Gebärdensprache übersetzt, zusätzlich wird Schriftdolmetschung angeboten. Assistent*innen unterstützen bei Bedarf bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln und während der gesamten Veranstaltung.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Projekts UNITY zur demokratischen Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten statt. ■

Anmeldung

<https://shorturl.at/E5Tb3>

Neues Mitglied: Wegweiser

Der Verein Wegweiser unterstützt Menschen mit Behinderungen in der Steiermark bei der Organisation des Persönlichen Budgets und ihrer Persönlichen Assistenz.



Seit Dezember 2025 zählt der Verein Wegweiser – Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz zu den Mitgliedsorganisationen des Österreichischen Behindertenrats. Der Verein wurde 2008 von Bernhard Bauernhofer und weiteren Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen gegründet. Ziel war es, den Zugang zu Persönlicher Assistenz zu erleichtern und Menschen dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Beratung und Unterstützung zum Persönlichen Budget

Wegweiser betreibt eine Servicestelle im Zentrum von Graz und bietet dort Beratung und Information rund um das Persönliche Budget an. Mit Thomas Grabner beschäftigt der Verein einen akademischen Peer-Berater. Die Beratung erfolgt aus der Perspektive von Menschen, die selbst Erfahrung mit dem Persönlichen Budget und Persönlicher Assistenz haben.

Menschen mit Behinderungen erhalten bei Wegweiser umfassende Informationen zur Beantragung und Verwendung des Persönlichen Budgets. Dieses ermöglicht es, Unterstützungsleistungen individuell zu organisieren. Nutzerinnen können Dienstleistungen externer Anbieter in Anspruch nehmen oder selbst als Dienstgeberinnen für ihre Persönliche Assistenz auftreten. Der Verein unterstützt bei organisatorischen, rechtlichen und praktischen Fragen und begleitet die einzelnen Schritte des Prozesses.

Beratungen finden je nach Bedarf persönlich in der Servicestelle, telefonisch, per Videokonferenz oder bei Bedarf auch im Rahmen von Hausbesuchen statt. Grundlage der Beratung sind langjährige praktische Erfahrungen von Bezieher*innen des Persönlichen Budgets. Dadurch können Informationen praxisnah und nachvollziehbar vermittelt werden.

Vernetzung und Selbstvertretung

Wegweiser unterstützt bei allen Fragen rund um Persönliches Budget und Persönliche Assistenz und ist mit zahlreichen Vereinen, Organisationen und Beratungsstellen vernetzt. Bei weiterführenden Anliegen wird an geeignete Stellen vermittelt. Der Verein versteht sich als Selbstvertretungs-Organisation und setzt sich für Persönliche Assistenz, Selbstbestimmung und Inklusion ein. Er ist ständiges Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz.

Darüber hinaus organisiert Wegweiser regelmäßige Stammtische und Veranstaltungen zum Austausch von Erfahrungen und Informationen. Für seine derzeit 235 Mitglieder gibt der Verein einen Newsletter heraus, der über aktuelle Entwicklungen, Angebote und Termine informiert.

Verein Wegweiser

Maria-Stromberger-Gasse 22/11, 8020 Graz

Tel.: 0699 170 744 11 **E-Mail:** office@wegweiser.or.at

Web: www.wegweiser.or.at

Mitgliedschaft beim Österreichischen Behindertenrat

Seit der Entstehung des Dachverbands im Jahr 1976 wurden die Erwartungen der Gründer*innen bestätigt: Einzelne, oft kleine Organisationen, sind fast chancenlos, ihre Anliegen durchzusetzen. Erst der gemeinsame Auftritt ermöglicht wirksame Behindertenpolitik. Vollmitglied des Behindertenrats kann jede juristische Person mit Sitz im Inland sein, die im Interesse von Menschen mit Behinderung gemeinnützig tätig ist. Partner des Behindertenrats kann jede juristische Person mit Sitz im Inland sein, die grundsätzlich die Bedingungen der ordentlichen Mitgliedschaft erfüllt und die Vollmitgliedschaft nach einem begrenzten Zeitraum anstrebt.

Sie möchten dem Österreichischen Behindertenrat beitreten? Nähere Informationen und das Beitrittsformular sind in der Geschäftsstelle des Österreichischen Behindertenrats erhältlich. ■

Auf Augenhöhe – ICF verständlich



Klaus Keller / Peter Brodich:

Auf Augenhöhe – ICF verständlich. Für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung, Angehörige und professionelle Unterstützer. Hogrefe Verlag, Bern 2025, 152 S., ISBN 978-3-456-86320-7, ca. € 30,90

Das Buch „Auf Augenhöhe – ICF verständlich“ von Klaus Keller und Peter Brodich erklärt die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit auf verständliche und praxisnahe Weise. Es richtet sich an Menschen mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung sowie Angehörigen und Fachkräfte aus Beratung, Therapie und Sozialarbeit.

Die Autor*innen zeigen eindrucksvoll, dass die von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebene Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit weit mehr ist als ein Diagnosetool: Sie betrachtet das Zusammenspiel von Fähigkeiten, Teilhabe, Umweltbedingungen und persönlichen Faktoren.

Schritt für Schritt erklärt das Buch, wie die ICF eingesetzt werden kann, um Lebenssituationen zu erfassen, Unterstützungsbedarf zu erkennen und eigene Ziele zu formulieren. Zahlreiche Beispiele und Arbeitsblätter machen es leicht, das Wissen direkt in den Alltag zu übertragen.

Betroffene und Fachkräfte sollen den Autoren zufolge auf Augenhöhe miteinander ins Gespräch kommen können, ohne dass Fachsprache zum Hindernis wird. Der Stil ist freundlich und respektvoll, an manchen Stellen noch fachlich, aber immer gut verständlich und zugänglich.

Dieses Buch ist eine klare Empfehlung für alle, die nachvollziehen möchten, wie die ICF im Alltag Teilhabe und Selbstbestimmung fördern kann. Es verbindet fundierte theoretische Grundlagen mit praxisnahen Hilfen und stärkt die Zusammenarbeit zwischen Betroffenen und Fachpersonen auf wertschätzende Weise.

Wer das Zusammenspiel von Theorie und Praxis verstehen möchte, findet hier ein handliches, verständliches und nützliches Nachschlagewerk. ■



ÖAMTC. Immer an meiner Seite.

Reisen mit Mobilitätseinschränkung

- ▶ Infos und persönliche Beratung:
oeamtc.at/behinderung-mobilitaet
- ▶ Urlaubs- und Reise-Checkliste für Menschen mit Behinderungen
- ▶ Meine Reise-App: umfassende Infos für die Reise
- ▶ Aktuelle Reiseinfos unter
oeamtc.at/reiseservice



Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.

G 0373_26 | ÖAMTC ZVR 730335108

Bezahlte Anzeige

National-Sozialismus in Österreich in Leichter Sprache

Gunnar Mertz und Lina Maisel liefern die erste leicht verständliche Gesamtdarstellung der NS-Zeit in Österreich.

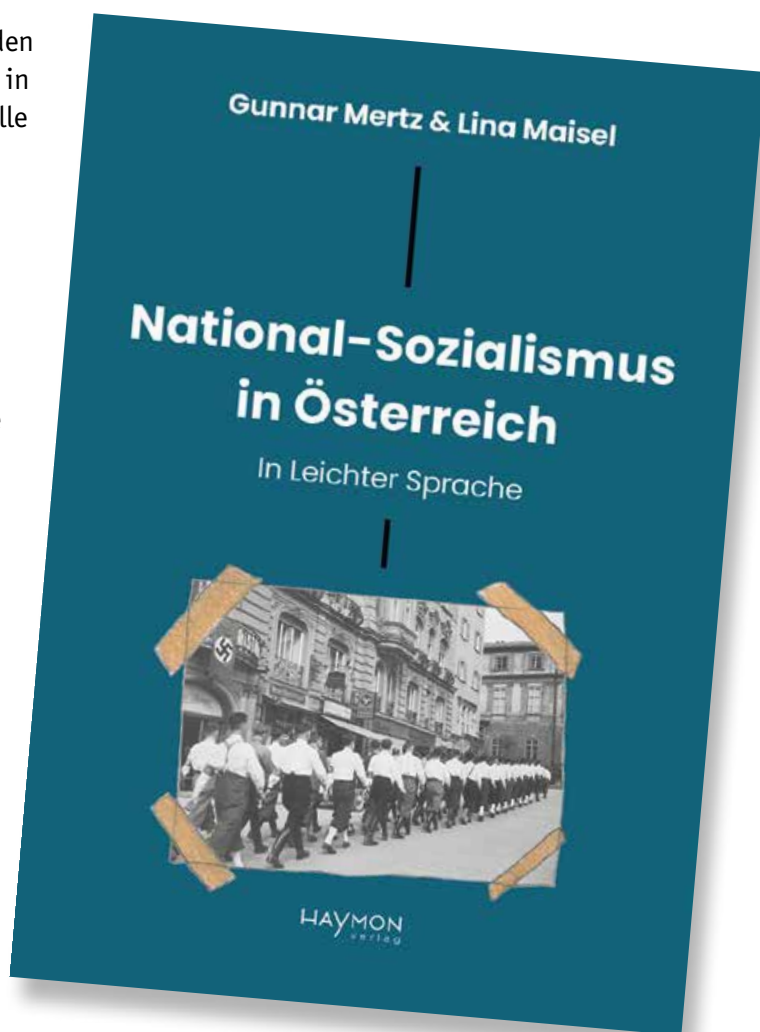
Der Holocaust und Zweite Weltkrieg in Österreich werden in Leichter Sprache erklärt. Dadurch soll ein Vakuum in der politischen Bildung in Österreich gefüllt und wertvolle Pionierarbeit geleistet werden.

Die Autor*innen machen klar: Die Mitverantwortung Österreichs am Holocaust und am Zweiten Weltkrieg steht außer Zweifel, die damit verbundene Verantwortung, Forschungs- und Bildungsarbeit zu betreiben, ebenso. Sie betonen außerdem das Recht auf Bildung, das allen Menschen zusteht. Mit diesem Buch wollen sie dieses wichtige geschichtliche Thema verständlich und begreifbar machen und damit die Möglichkeit bieten, komplexe Inhalte für Menschen mit funktionalem Analphabetismus, Lernschwierigkeiten oder eingeschränktem Sprachverständnis verständlich zu machen.

Mit dem vorliegenden Band schaffen Mertz und Maisel eine Grundlage für einen inklusiven Wissenstransfer des Nationalsozialismus in Österreich und damit für mehr Teilhabe, Verständnis und Empathie.

Das Ziel des Buches ist laut dem Historiker Gunnar Mertz „die Teilhabe an der Erinnerung. In der österreichischen Erinnerungskultur mussten viele Barrieren überwunden werden. Österreich bekannte sich spät zu seiner Verantwortung. Nun wird eine weitere Barriere überwunden.“ Fast jede dritte Person hat Schwierigkeiten beim sinnerfassenden Lesen. „Doch auch das breite Publikum profitiert von Leichter Sprache, gerade bei komplexen Inhalten“, sagt die Übersetzerin für Leichte Sprache Lina Maisel.

Das Buchprojekt war inklusiv ausgelegt. Menschen mit Behinderungen brachten sich in allen Phasen ein und überprüften den Text auf Verständlichkeit. Zudem beriet ein Fachbeirat aus renommierten Fachleuten auf inhaltlicher Ebene. "National-Sozialismus in Österreich in leichter Sprache" wurde vom Bundeskanzleramt, dem Sozialministerium sowie dem National- und Zukunftsfonds gefördert. Es ist im Haymon Verlag erschienen und kostenlos im Internet abrufbar: www.inklusiv-erinnern.at ■



**Gunnar Mertz /
Lina Maisel:**

National- Sozialismus in Österreich in leichter Sprache. Haymon Verlag 2025, Preis: € 14,90. ISBN: 978-3-7099-8252-5



Ihr Partner für
behindertengerechten
Fahrzeugumbau

LOPIC GmbH
Mitterstraße 132
8054 Seiersberg-Pirka

+43(0)316/291610

www.lopic.at

www.fsggoed.at
fsg.goeed

Ihr verdient
Respekt.



Die **Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst** halten Österreich 365 Tage im Jahr am Laufen. Sie verdienen Respekt und Anerkennung für ihre Leistungen.



MOBILITÄT OHNE EINSCHRÄNKUNGEN



Technischer Einbau von Mobilitätslösungen, das Servieren und Reparieren von Fahrzeugen oder Unterstützung bei Typisierung und Förderabwicklung. Wir helfen, wo wir können, damit unser Kunden uneingeschränkte Mobilität genießen.



Alle Informationen zu unseren Umbauarbeiten auf
www.pappas.at/barrierefrei

JETZT NEU:

Barrierefreies Mobilitätsfahrzeug
zum Mieten.

Tagessatz: € 75,- inkl. MwSt.

Pappas Tirol GmbH, 6322 Kirchbichl, Europastraße 11, Hotline: 0800/727 727, www.pappas.at

IHR ANSPRECHPARTNER:

Hans-Peter Steinbacher, Pappas Kirchbichl

E-Mail: hans-peter.steinbacher@pappas.at

Tel.: 05332/70 176-500

PAPPAS ★